



Geschäftsordnung für das „DigitalWerk“ – ein offenes Netzwerk zur Digitalisierung in der GKV, initiiert durch die AOK Baden-Württemberg

Präambel

Unsere Gegenwart ist geprägt durch die umfassende Digitalisierung aller Lebensbereiche seit vielen Jahren. Arbeitsmittel und -methoden haben sich grundlegend geändert. Die fortschreitende und weitreichende Digitalisierung wird auch künftig in sämtlichen Bereichen, in denen Daten eine entscheidende Rolle spielen, zu einem erheblichen Wandel in allen gesellschaftlichen Lebenswelten führen. Denkweisen wandeln sich und das Verhalten der Marktteilnehmer aller Branchen wird verändert. Das Gesundheitswesen ist umfassend betroffen, da wesentliche „Wertschöpfungsprozesse“ – von der Diagnoseerstellung bis hin zur Auswahl der notwendigen therapeutischen, rehabilitierenden und pflegerischen Intervention – zunehmend informations- und datenbasiert ablaufen.

Die AOK Baden-Württemberg möchte, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf die durch die Digitalisierung hervorgerufenen tiefgreifenden Entwicklungen angemessener und besser als bisher reagiert wird.

Sie verfolgt daher das Ziel, über das Unternehmen hinaus mit Expertinnen und Experten einen Dialog zur Gestaltung der digitalen Zukunft im Gesundheitswesen zu suchen und diesem Expertenkreis dabei anzubieten, sich auch untereinander zu vernetzen und in einen gezielten Austausch zu den Aufgaben und Herausforderungen der GKV aus ihrer Sicht zu treten.

Daher formt die AOK Baden-Württemberg ihren bisherigen, als festes (und kleines) Gremium tagenden, Beirat „Digitalisierung“ in ein offenes Netzwerk um, das zu thematischen Schwerpunkten passende Expertenteams sucht und vernetzt, um diesen zu aktuellen Fragen/Themen zeitlich flexibler und schneller einen Austausch untereinander sowie mit dem Unternehmen ermöglichen zu können. Abgleich und Diskussion der Ansichten und Bewertungen soll dabei – wo sinnvoll – weiterhin multiperspektivisch erfolgen.

Dabei ist es der AOK Baden-Württemberg wichtig, dass die externen Mitglieder als ungebundene, frei denkende Expertinnen und Experten agieren und keine Einflussnahme durch die AOK Baden-Württemberg über ihre nachfolgend beschriebene Tätigkeit im DigitalWerk hinaus stattfindet.

§ 1

Name und Aufgaben des Netzwerks

- (1) Bei der AOK Baden-Württemberg wird ein Netzwerk zum Austausch in- und externer Fachexpertinnen und -experten zum Thema Digitalisierung in der GKV gebildet.
- (2) Das Netzwerk trägt den Namen „DigitalWerk“. Dabei steht der Namensbestandteil „Werk“ zum einen für „Netzwerk“, aber auch für den Begriff „Werkstatt“. Im Rahmen des gemeinsamen Austauschs und der Vernetzung im Gesundheitswesen verfolgt das DigitalWerk auch das Ziel, Lösungen gemeinsam zu denken und in die Umsetzung zu bringen.
- (3) Das Netzwerk hat die Aufgabe, unterschiedliche Expertinnen und Experten zu Fragen zur Digitalisierung/Digitalen Transformation zu einem unabhängigen Austausch untereinander und mit der AOK Baden-Württemberg zusammen zu bringen, Chancen und Risiken digitaler Trends – insbesondere im Umfeld der GKV – aufzuzeigen und zu diskutieren. Die Expertinnen und Experten und die AOK Baden-Württemberg unterstützen sich gegenseitig als „Sparringspartner“ mit ihren jeweils unterschiedlichen Sichtweisen (z. B. Start-up vs. Unternehmen öffentlichen Rechts). Das Themenspektrum der Befassung kann rechtliche oder informationstechnische Fragen ebenso umfassen wie Aspekte der Versorgungsqualität und -forschung oder ethische Implikationen in Bezug zur gesamten GKV bzw. dem Gesundheitswesen aber immer mit einem Schwerpunkt auf der Digitalisierung.

§ 2

Zusammensetzung des Netzwerkes

- (1) Das Netzwerk ist multiperspektivisch aufgestellt und setzt sich beispielsweise aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Gesundheits- und Pflegewesen, Wissenschaft und Forschung, Politik, Ethik und (Fach)Journalismus sowie weiteren Expertinnen und Experten digitaler Technologien oder aus der digitalen Wirtschaft zusammen, die im kollaborativen Miteinander ihre Expertise untereinander und mit den Expertinnen und Experten der AOK Baden-Württemberg teilen.
- (2) Die Diversität der Mitglieder ist bei der Zusammensetzung des Netzwerkes angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Nachfolgend werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, die hier einleitend erläutert werden sollen
 - a. Das Kernteam setzt sich aus AOK Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und externen Expertinnen und Experten zusammen. Es kuratiert das DigitalWerk sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.
 - b. Die teilnehmenden Expertinnen und Experten nutzen das DigitalWerk zur Klärung ihrer eigenen Fragestellungen und unterstützen das DigitalWerk durch ihre Lösungsbeiträge zu veröffentlichten Fragestellungen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie können sich an allen durch das DigitalWerk initiierten Veranstaltungen / Formaten bei Interesse beteiligen.
 - c. Gäste werden jeweils thematisch durch das DigitalWerk zu einer Diskussion/einer Veranstaltung hinzugezogen. Damit ist auch die Perspektive verbunden, in das Netzwerk aufgenommen zu werden.

- d. Das Netzwerk umfasst als ständige Teilnehmer das Kernteam und die Expertinnen und Experten.

§ 3

Teilnahme

- (1) Das DigitalWerk wird inhaltlich und organisatorisch von einem Kernteam kuratiert. Dieses Kernteam setzt sich zunächst aus drei externen Expertinnen und Experten und drei AOK-Expertinnen und Experten zusammen, es soll nicht mehr als 8 Personen umfassen. Das Kernteam sucht, je nach aktuell im Netzwerk anstehenden Themen, weitere Expertinnen und Experten und lädt diese zur thematisch begrenzten oder laufenden Teilnahme ein.
- (2) Die Teilnehmerzahl ist prinzipiell nicht begrenzt, dennoch soll das Kernteam darauf achten, dass ein konstruktiver und qualitativer Austausch zur Digitalisierung des Gesundheitswesens gewahrt bleibt.
- (3) Die Teilnehmenden, die die Einladung angenommen haben, haben die Möglichkeit eigene Fragestellungen und Themen einzubringen und an den durch das DigitalWerk organisierten Veranstaltungen teilzunehmen.
- (4) Alle Teilnehmende des Netzwerkes haben die Möglichkeit, neue Teilnehmende oder Gastteilnehmende vorzuschlagen. Über die Einladung entscheidet das redaktionell bzw. kurativ tätige Kernteam des DigitalWerks.
- (5) Die Teilnehmenden können jederzeit ihr Ausscheiden aus dem Netzwerk schriftlich gegenüber der AOK Baden-Württemberg erklären.
- (6) Das Kernteam kann jederzeit entscheiden einzelne Mitglieder aus dem Netzwerk aus wichtigem Grund (z. B. Verstoß gegen die Geschäftsordnung) auszuschließen. Der entsprechende Beschluss wird gem. §4 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung gefällt.

§ 4

Arbeitsweise des Kernteams

- (1) Die Kernteam-Mitglieder unterstützen die AOK Baden-Württemberg beim Betrieb des Netzwerkes „DigitalWerk“, indem es bei Kuration, Koordination und Organisation mitwirkt. Die externen Expertinnen und Experten des Kernteams unterstützen durch ihre Expertise und Ihre Branchenkenntnisse dabei, das Netzwerk aufzubauen sowie die Themen- bzw. Fragestellungen der in- und externen Expertinnen und Experten zu kuratieren.
- (2) Das Kernteam hat die Aufgabe, weitere unterschiedliche Expertinnen und Experten zu Fragen zur Digitalisierung im Gesundheitswesen zu einem unabhängigen Austausch untereinander und mit der AOK Baden-Württemberg zusammen zu bringen. Dabei soll das Kernteam zu speziellen Fragestellungen thematisch passende Personen hinzuziehen. Danach können diese Teil des Netzwerkes werden, um dort eigene Fragen zu diskutieren/einzubringen oder auch ggf. erneut in einem Themen-Meeting gehört zu werden.
- (3) Die AOK Baden-Württemberg beruft die Mitglieder des Kernteams und richtet die Redaktionssitzungen des Kernteams aus.

- (4) Alle Entscheidungen (z. B. inhaltlicher Art oder bezüglich der Aufnahme von weiteren Expertinnen und Experten) fällt das Kernteam mit einfachem Mehrheitsbeschluss. Bei Abwesenheiten kann im Vorfeld eine Stimmrechtsübertragung an ein anderes Mitglied erfolgen. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Vertretung aus dem Kreis der Mitarbeitenden der AOK Baden-Württemberg. Diese Vertretung wird durch die AOK Baden-Württemberg bestimmt, aktuell ist dies die Leitung des Geschäftsbereichs „Digitale Innovation“.

§ 5

Arbeitsweise des Netzwerks

- (1) Die Arbeitsweise des Netzwerks ist davon geprägt, untereinander neue Erkenntnisse nahe zu bringen und fachübergreifend das Verständnis für die jeweilige Position zu fördern und zum anderen eigene Aktivitäten/Gedanken der Teilnehmenden zu reflektieren, zu bewerten und ggf. gemeinsam neue Ansätze/Vorschläge zu finden.
- (2) Die Teilnahme kann durch eigene Anfrage, Empfehlung oder direkte Ansprache durch das Netzwerk erfolgen. Über die Aufnahme entscheidet das Kernteam.
- (3) Die Teilnahme am DigitalWerk wird dem Netzwerk bekannt gemacht.
- (4) Die Expertinnen und Experten sprechen im DigitalWerk für sich oder ggf. für die von ihnen vertretene Organisation/Unternehmung. Die Kommunikation im Namen des DigitalWerks führt grundsätzlich das Kernteam durch bzw. regelt ggf. die Ausnahmen.
- (5) Das Netzwerk bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen. Bei Uneinigkeit entscheidet das Kernteam.
- (6) Die Beratungen zu den gewählten Themen und die beteiligten Expertinnen und Experten werden dem Netzwerk transparent gemacht.

§ 6

Zusammenwirken der Teilnehmenden

- (1) Die Teilnehmenden des Netzwerkes arbeiten vertrauensvoll zusammen. Auf Basis eines wertschätzenden und vertraulichen Umgangs soll das Netzwerk ohne geistige Schranken und Tabus die jeweiligen Aspekte/Themen reflektieren können.

§ 7

Sitzungshäufigkeit/Sitzungsort

- (1) Das Kernteam kommt mindestens zwei Mal im Jahr zu Redaktionssitzungen zusammen. Über den jeweiligen Sitzungsort (remote oder vor Ort) entscheidet das Kernteam. Der Turnus kann situativ und in gemeinsamer Absprache angepasst werden.
- (2) Das Netzwerk bzw. fach-/themenspezifische Teile davon kommen in unterschiedlicher, vom Thema bzw. der Fragestellung hergeleiteten Besetzung bei

Bedarf zusammen. Die Terminfindung und Klärung des Formates erfolgen durch das Kernteam.

- (3) Die Sitzungsart soll grundsätzlich remote sein, um den Expertinnen und Experten eine auch kurzfristige und zeitlich überschaubare Teilnahme ohne Reisezeiten zu ermöglichen.
- (4) Sofern der Gegenstand der Beratung dies vorteilhaft erscheinen lässt, kann das Kernteam auch Formate vor Ort, z. B. in den Räumlichkeiten der AOK Baden-Württemberg, anregen. Die Entscheidung darüber und die Durchführung dieser Veranstaltungen liegt bei der AOK Baden-Württemberg.

§ 8

Nutzungsrechte

- (1) An den Arbeitsergebnissen des DigitalWerks können, da die Ergebnisse im Netzwerk gemeinsam erarbeitet werden, keine exklusiven Nutzungsrechte abgeleitet werden. Die externen Expertinnen und Experten wie die AOK Baden-Württemberg als Betreiberin des Netzwerks sind berechtigt, über die erzielten Ergebnisse zu berichten und diese für sich zu nutzen.

§ 9

Informationsbereitstellung/Dokumentation

- (1) Die Informationsbereitstellung zur thematischen Vor- oder Nachbereitung der vom DigitalWerk ausgerichteten Events erfolgt durch das Kernteam.
- (2) Fragen und Antworten aus dem Netzwerk untereinander innerhalb der Foren des DigitalWerks sind dort bereits ausreichend dokumentiert.
- (3) Das Netzwerk wird über gängige Plattformen betrieben. Der Zugang ist den beteiligten Expertinnen und Experten vorbehalten.

§ 10

Administration und Kosten

- (1) Die externen Mitglieder des Kernteams erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird in separaten Vereinbarungen geregelt.
- (2) Die Teilnahme am Netzwerk ist für die Expertinnen und Experten mit keinen Gebühren verbunden. Die Teilnahme am Netzwerk per se wird nicht vergütet, ebenso das Einbringen von Themen/Fragestellungen sowie wie die Antworten darauf.
- (3) Sofern das Kernteam zur Beantwortung spezifischer Fragen oder für Stellungnahmen, Impulse, Meinungen und Statements gezielt einzelne Expertinnen und Experten anspricht und eine Mitwirkung (an Foren, Events, Veranstaltungen) erbittet können die hinzugezogenen Expertinnen und Experten für ihre Teilnahme an der jeweiligen Themenrunde für die vorbereitenden Aufgaben und die

Beratungsleistung eine Aufwandsentschädigung erhalten, die separat vereinbart wird.

- (4) Sofern aufgrund der Thematik eine externe Moderation erforderlich ist, wird diese durch die AOK Baden-Württemberg separat beauftragt.

§ 11

Interessenskonflikte

- (1) Sofern eine Tätigkeit eines Mitglieds einen Interessenskonflikt hervorruft oder hervorrufen kann, zeigt das Mitglied dies dem Kernteam an. Dieses berät über das weitere Vorgehen.

§ 12

Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung wird durch das Kernteam in seiner ersten, konstituierenden Sitzung beschlossen. Die Expertinnen und Experten des Netzwerks können Änderungswünsche an das Kernteam herantragen. Dieses diskutiert und entscheidet darüber gem. dem definierten Verfahren nach §4 Abs. 4 dieser Geschäftsordnung.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung wurde am 12.09.2022 vom Kernteam des DigitalWerks beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.